

Reisekostenrichtlinie Diabetes Kongress 2025

1. Anspruchsberechtigungen

- a) **Für Mitglieder der DDG:** Vorsitzende, Referierende, Workshopleitende, die Mitglied der Deutschen Diabetes Gesellschaft e.V. sind, müssen ihre Auslagen für Reise und Übernachtung selbst tragen. Davon ausgenommen ist der Vorstand der DDG.
- b) **Für Nicht-Mitglieder der DDG:** Referierende und Workshopleitende, die nicht Mitglied der Deutschen Diabetes Gesellschaft e.V. sind, können ihre Reise- und Hotelkosten nach untenstehenden Regularien abrechnen. Vorsitzenden ohne Vortragsverpflichtung werden keine Reise- und Hotelkosten erstattet.
- c) **Für Programmkomitee-Mitglieder:** Für Mitglieder des Programmkomitees können Hotelkosten laut untenstehenden Regularien übernommen werden. Reisekosten werden nicht erstattet.
- d) **Für Preisträger*innen:** Preisträger*innen (ausgenommen Posterpreise) können Reise- und Hotelkosten laut untenstehenden Regularien übernommen werden.
- e) **Für Abstract-Einreicher*innen:** Abstractreferierende (Poster / Freie Vorträge) inkl. Posterpreisgewinner*innen sind grundsätzlich nicht anspruchsberechtigt.

2. Einreichungsfrist und -form

- a) Die Einreichungsfrist für Reisekosten ist der 30. Juni 2025. Danach können keine Einreichungen mehr entgegengenommen werden.
- b) Es ist zwingend erforderlich, dass die Reisekosten über das bereitgestellte [Reisekostenformular](#) inkl. Belege eingereicht werden, vorzugsweise per Mail an referierende-diabeteskongress@mcon-mannheim.de. Die Belege müssen der Reisekostenabrechnung beigelegt werden. Ohne Belege kann keine Erstattung erfolgen. Die Auslagen werden je nach Anreiseart erstattet.

3. Konkrete Regularien

Grundsätzlich verstehen sich alle Erstattungsbeträge brutto inkl. eventuell anfallender Umsatzsteuer.

3.1. Für Referierende, Workshopleitende (Nicht-Mitglieder DDG), Vorstand der DDG, Programmkomitee (nur Hotelkosten) und Preisträger*innen (ausgenommen Posterpreise) aus dem Inland

- Kongressgebühren: Entfallen
- Reisekosten:
 - Bei Reise mit Bahn, PKW, Taxi: max. Erstattungsbetrag 250 EUR
 - Bei Reise mit Flug: max. Erstattungsbeitrag 250 bzw. 300 EUR (bei Entfernung >400 km nach Berlin)
- Hotelkosten:
 - Für Referierende, Workshopleitende (Nicht-Mitglieder DDG): Einzelzimmer (EZ) inkl. Frühstück für Anzahl der auf dem Kongress aktiven Tage (mit Vortrags- oder Workshopleitungsverpflichtung): max. Erstattungsbeitrag 160 EUR pro Nacht
 - Für Vorstand DDG: Bis zu 4 Übernachtungen (ÜN) im EZ inkl. Frühstück
 - Für Programmkomitee und Preisträger*innen (ausgenommen Posterpreise): Bis zu 3 ÜN im EZ inkl. Frühstück: max. Erstattungsbeitrag: 160 EUR pro Nacht

3.2. Für Referierende aus dem europäischen Ausland

- Kongressgebühren: Entfallen
- Reisekosten: maximaler Erstattungsbetrag: 500 EUR
- Hotelkosten: EZ inkl. Frühstück für Anzahl der auf dem Kongress aktiven Tage (mit Vortrags- oder Workshopleitungsverpflichtung) maximaler Erstattungsbeitrag: 160 EUR pro Nacht

3.3. Für Referierende aus Übersee

- Kongressgebühren: Entfallen
- Reisekosten: maximaler Erstattungsbetrag: 1.500 EUR
- Hotelkosten: EZ inkl. Frühstück für max. 3 ÜN maximaler Erstattungsbeitrag: 160 EUR pro Nacht